



Samtgemeinde Gellersen Der Samtgemeindebürgermeister

Verantwortlich: Dietmar Meyer

Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/X/299

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	22.11.2023	9	ja
Samtgemeindeausschuss	27.11.2023		nein
Samtgemeinderat	18.12.2023		ja

Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung. Der Samtgemeinderat und der Samtgemeindeausschuss sind spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Des Weiteren müssen die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG stets gedeckt sein (Einsparungen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle). In § 3 Abs. 2 Buchstabe g der im Jahr 2022 geltenden Hauptsatzung der Samtgemeinde ist definiert, dass der Samtgemeindebürgermeister für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG bis zur Höhe von 15.000,00 € zuständig ist. Des Weiteren ist er für die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000,00 € zuständig.

Mit der beigefügten Aufstellung wird der Rat der Samtgemeinde Gellersen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2022 informiert. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind **stets** durch Mitteleinsparungen in anderen Budgets oder bei anderen Investitionen gedeckt. Bei Baumaßnahmen erfolgte die Deckung i. d. R durch Einsparungen in der Bauunterhaltung.

Die geringfügigen Überschreitungen der Investitionen belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 104.701,40 €. Die Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushaltes belaufen sich auf 33.075,61 €. Insgesamt sind 137.777,01 € an geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben angefallen.

Anmerkungen zu einzelnen Überschreitungen:

- Im Ergebnishaushalt sind 14.000,00 € zusätzlich für Veranstaltungen auf dem Rathausvorplatz bereitgestellt worden, um die Veranstaltungen des Jahres 2022 zu finanzieren. Eine Förderung in Höhe von 90 % der Ausgaben befindet sich aktuell im Abruf.
- Für den Rechtsstreit hinsichtlich der Fassade an der Grundschule Kirchgellersen wurden bei der Investitionsnummer I-2015-012 8.069,00 € überplanmäßig für den Rechtsstreit ausgegeben.
- Im Übrigen wurden zahlreiche ergänzende Ausstattungsgegenstände der Feuerwehren, insbesondere auch für die neu angeschafften Fahrzeuge, angeschafft.
- Für den Sportboden der Turnhalle an der Grundschule Reppenstedt wurden bei der Investitionsnummer I-2019-022 11.461,38 € überplanmäßig verausgabt.
- Für die Umgestaltung der Rathauszentrale wurden insgesamt 14.735,00 € überplanmäßig verausgabt.

Beschlussempfehlung: Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in unerheblicher Bedeutung für das Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2022